

LAFT Berlin Mitgliederversammlung am 9. Mai 2017

Beschlussvorlage: Erhöhung der Honoraruntergrenzen im Bereich der Freien Darstellenden Künste entsprechend der Entwicklung im Tarifvertrag Normalvertrag Bühne (NV Bühne)

Der Vorstand des LAFT Berlin hat auf seiner Vorstandssitzung am 13. Februar 2017 beschlossen, der Mitgliederversammlung eine Beschlussvorlage zur Erhöhung der Honoraruntergrenze im Bereich der freien darstellenden Künste zur Abstimmung vorzulegen.

Entsprechend der Erhöhung des Tarifvertrages Normalvertrag Bühne (NV Bühne) zum 1. Januar 2017 empfiehlt der LAFT Berlin ab 1. Juni 2017 eine Anhebung der Honoraruntergrenze auf 2.300 Euro im Monat für Berufsgruppen mit Versicherungspflicht in der Künstlersozialkasse (KSK) sowie auf 2.660 Euro im Monat für Berufsgruppen, bei denen eine soziale Absicherung über die KSK nicht möglich ist. Die Mitgliederversammlung des LAFT Berlin am 9. Mai 2017 beschliesst, dieser Empfehlung des Vorstands zu folgen und die Honoraruntergrenzen-Empfehlung durch den Verband im Bereich der freien darstellenden Künste anzupassen.

Die Mitgliederversammlung beauftragt darüber hinaus den Vorstand, zukünftige Anpassungen an Tarifierhöhungen des Normalvertrags Bühne (NV Bühne) eigenständig vorzunehmen.